

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

des Bundesministeriums für Justiz an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats über den Monat September 2023

Wien, 2023

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: September 2023

Titel	Aufrechterhaltung des Betriebes an den Gerichten, Staatsanwaltschaften und im Straf- und Maßnahmenvollzug, insbesondere durch die Beschaffung von Schutzausrüstung und die Durchführung von Tests und Impfungen
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Im Rahmen der Budgetierung für das Finanzjahr 2023 wurden der UG 13 für Maßnahmen iZm COVID-19 insgesamt 4,5 Mio. Euro zugewiesen. Hiervon wurden im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzuges 2,699 Mio. Euro und im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften 1,801 Mio. Euro budgetiert.
Beschreibung der Maßnahmen	Wie bereits in den Vorjahren betreffen die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19 Krisensituation im Bereich der UG 13 auch im Jahr 2023 vor allem die Beschaffung von Schutzausrüstung und die Durchführung bzw. Anschaffung von Tests. Im Jahr 2023 erfolgten bisher keine zentralen Beschaffungen.
Materielle Auswirkungen	Durch die beschriebenen Maßnahmen kann die Aufrechterhaltung des Betriebes an den Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie im Straf- und Maßnahmenvollzug sichergestellt werden.
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen im September 2023 (gesamte UG 13): 8.247,42 Euro (Auszahlungen Jänner 2023 bis September 2023: 254.694,24 Euro) Die Auszahlungen im September 2023 betrafen Maßnahmen der Gerichte iHv 2.160,21 Euro und der Justizanstalten 6.087,21 Euro; dabei handelte es sich insbesondere um Kosten für Reinigung, Tests, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel.

Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7

1070 Wien

www.bmj.gv.at

